



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05022**
Datum: 15.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.03.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Beschlussvorlage "Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2019 - Freiwilliger Bereich - (VI/2018/04586)"

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss beschließt unter Haushaltsvorbehalt die in der Anlage ausgewiesenen Fördersummen für das Haushaltsjahr 2019 für die Projekte der sozialen Arbeit im freiwilligen Bereich, sie sind Bestandteil des Produktes 1.33101 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, mit folgenden Änderungen:

1. Dem Projekt ausweisen in der Anlage des Beschlussvorschlages **VI/2018/04586 mit der Nummer 8, Ambulantes Kinder- und Jugendhospiz Halle (AKJH) Az.: 04/2019 F** wird eine Förderung in Höhe von 25.000€ gewährt.
2. Dem Projekt ausweisen in der Anlage des Beschlussvorschlages **VI/2018/04586 mit der Nummer 2, Freiwilligen Agentur Halle-Saalekreis e.V. Az.39/2019 F** wird eine Förderung in Höhe von 0€ gewährt.
3. Dem Projekt ausweisen in der Anlage des Beschlussvorschlages **VI/2018/04586 mit der Nummer 3, Freiwilligen Agentur Halle-Saalekreis e.V. Az.38/2019 F** wird eine Förderung in Höhe von 0€ gewährt.
4. Dem Projekt ausweisen in der Anlage des Beschlussvorschlages **VI/2018/04586 mit der Nummer 4, AWO SPI mbH. Az.31/2019 F** wird eine Förderung in Höhe von 0€ gewährt.

5. Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.300€ bleibt im Haushalt zur weiteren Verwendung.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion

Begründung:

Bei dem Projekt ausgewiesen in der Anlage des Beschlussvorschlages **VI/2018/04586 mit der Nummer 8** dem Projekt Nummer 8, Ambulantes Kinder- und Jugendhospiz Halle (AKJH) Az.: 04/2019 F schlägt die Verwaltung vor, die beantragte Förderung in Höhe von 25.000€ auf einen symbolischen Wert in Höhe von 5.000€ zusammen zu streichen.

Das halten wir für einen Skandal. Die Verwaltung verweist hier auf die Pflicht der Krankenkassen und der Pflegeversicherung. Sie ignoriert dabei die in den Bemerkungen enthaltenen Zielsetzung des Ambulanten Kinder- und Jugendhospiz. Die dort beschriebenen Leistungen sind vom Leistungskatalog der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung überhaupt nicht erfasst.

Hier dann darauf zu verweisen und die beantragten Mittel bis auf einen symbolischen Wert zu streichen, ist ein an Gefühlskälte und Herzlosigkeit kaum zu überbietender Affront gegenüber den in unserer Stadt lebenden und Steuern zahlenden Menschen.

Hier soll den Familien, Eltern und Geschwistern, denen das größte Unglück, das vorstellbar ist, der Verlust eines geliebten Kindes, bevorsteht, die notwendige Unterstützung verwehrt werden.

Das kann so nicht hingenommen werden.

Wir haben deshalb innerhalb der von der Verwaltung vorgelegten Vorschläge von Projekten/Trägern Umschichtungen vorgenommen. Diese haben zur Folge, dass die Gesamtfördersumme unverändert bleibt.

Die von uns vorgeschlagenen Änderungen haben folgende Hintergründe:

Der Förderzweck der hier zu bezuschussenden Projekte der Freiwilligen Agentur Halle-Saalekreis e.V. scheint im Angesicht einer notwendigen Priorisierung nachrangig, da die gesamte staatliche und mediale Fokussierung ohnehin bereits auf dem zu fördernden Personenkreis ruht und somit der vorgegebene Förderzweck bereits erfüllt ist.

Im Zweifel kommt der sogenannte Geflüchtete und Neuzugewanderte ohne weitere Förderung gut aus, die Familie, die ihrem sterbenden Kind einen letzten Wunsch erfüllen möchte, die Unterstützung bei der Trauerarbeit benötigt, hingegen nicht.

Bei dem von der AWO SPI mbH vorgestellten Projekt ist die Förderung besonders fragwürdig, da für den Fall, dass sich dieser Personenkreis legal hier aufhält entsprechende Ansprüche im Bereich der Grundsicherung bereits vorhanden sind, die auch den vorgegebenen Zweck der Rechtshilfe beinhalten. Welchen Förderzweck, welchen Wohlfahrtszweck gibt es bei illegalem Aufenthalt für den Steuerzahler? Weshalb die Verwaltung beim Kinder- und Jugendhospiz fälschlicherweise die Zuständigkeit innerhalb der Sozialgesetzgebung erkennt und darauf verweist und dies beim Projekt der AWO nicht erkennt, bleibt auch rätselhaft.

Außerdem beteiligen sich alle o.g. Träger in den von uns monierten Projekten jeweils mit einem Eigenmittelanteil von weniger als 1%, so dass man davon ausgehen muss, dass das Engagement nur aufgrund der zu erwartenden Bezuschussung durch Dritte ins Leben

gerufen wurde. Wir erinnern daran, dass es hier um die Förderung von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege geht. Bei einem derart geringen Einsatz von Eigenmitteln dieser Antragsteller, hat man es hier allerdings wohl eher mit besonders gut mit sich selbst meinenden **Nutznießern der Wohlfahrtspflege** zu tun.

Anlagen:

Das Ambulante Kinder- und Jugendhospiz Halle begleitet Familien in denen ein Kind oder Jugendlicher lebensverkürzend oder lebensbedrohlich erkrankt ist.

Wir unterstützen Familien in Halle und Umgebung. Unser Angebot ist sehr vielfältig. Es richtet sich an das erkrankte Kind, die Eltern sowie die gesunden Geschwisterkinder.

Wir begleiten auch Kinder und Jugendliche, wenn ein Elternteil lebensbedrohlich erkrankt ist.

Kontaktdaten

Ambulantes Kinder- und Jugendhospiz Halle gGmbH
 Kleine Ulrichstraße 24 a
 06108 Halle

Tel. 0345-95898609
 info@kinderhospiz-halle.de
 www.ambulantes-kinderhospiz-halle.de

AMBULANTES KINDER- UND JUGENDHOSPIZ HALLE



Begleitung und Unterstützung für betroffene Familien

Spendenkonto
 IBAN: DE09 8005 3762 1894 0627 16
 BIC: NOLADE21HAL



EIN NETZ FÜR FAMILIEN

© AKJH Fotomontage: Ricardo Bruns Layout: mon@bbf

Angebote für Familien

Die Begleitung orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Familien und kann bereits ab Diagnosestellung erfolgen.

Konkrete Unterstützungsmöglichkeiten können sein:

- Entlastung im Alltag durch regelmäßigen Einsatz der ausgebildeten Familienbegleiter
- Vermitteln von individuellen Unterstützungsmöglichkeiten
- Palliative und sozialrechtliche Beratung
- Angebote für die gesunden Geschwisterkinder
- Möglichkeiten für betroffene Familien sich kennenzulernen und auszutauschen

Familienbegleiter werden

Familienbegleiter schenken betroffenen Familien ihre Zeit!

Für die Begleitung in den Familien suchen wir ehrenamtliche Mitarbeiter, die bereit sind ihre Zeit, ihre Lebenserfahrung und ihr Wissen einzubringen.

Die Familienbegleiter werden auf ihren Einsatz intensiv in einem Ausbildungskurs vorbereitet.

Wir bieten Ihnen während ihrer Tätigkeit die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen, Supervisionen sowie regelmäßigen Helfertreffen.

Angebote für Geschwister

Sie sind nicht erkrankt und dennoch betroffen. Daraus ergibt sich für die gesunden Geschwister von schwer kranken Kindern ein besonderer Bedarf an Unterstützung.

Unter fachlicher Anleitung finden regelmäßige Treffen und erlebnispädagogische Aktivitäten statt.

Kindertrauergruppe

Unsere Kindertrauergruppe richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren die einen nahen Angehörigen oder einen anderen lieben Menschen durch Tod verloren haben.

In einem geschützten Raum haben sie die Möglichkeit durch Gespräche und kreatives Arbeiten ihre Trauer auszudrücken und sich mit anderen Betroffenen auszutauschen.

Parallel zur Kindertrauergruppe findet ein begleitetes Elterncafé in Kooperation mit dem FAZ statt.

Unsere Angebote sind für die Familien kostenfrei!

